

Stellungnahme des NLGA zu Desinfektionsmittel-Dosiergeräten in Einrichtungen des Gesundheitswesens

Zur Dosierung und Zumischung von Desinfektionsmittel-Konzentraten zur Flächendesinfektion werden in Einrichtungen des Gesundheitswesens mitunter Desinfektionsmittel-Dosiergeräte verwendet, die auch als Zuzmischgeräte bezeichnet werden. Es ist bekannt, dass bei solchen Geräten die Gefahr der Fehldosierung, Biofilmbildung und Fehlbedienung besteht. Desinfektionsmittel-Fehldosierung und Biofilmbildung in Geräten und Zuleitungsschläuchen haben sich vor allem im Zusammenhang mit MRGN (Multiresistente gramnegative Erreger) als Verursachungsfaktor von Infektionsausbrüchen erwiesen. Daher sollten Desinfektionsmittel-Dosiergeräte fachlichen Vorgaben entsprechen, die in einer gemeinsamen Empfehlung der Institutionen BaM, RKI und KRINKO mit dem Titel „Anforderungen an Gestaltung, Eigenschaften und Betrieb von dezentralen Desinfektionsmittel-Dosiergeräten“* festgelegt wurden.

Nach Beobachtungen örtlicher Gesundheitsämter entsprechen einige der in Alten- und Pflegeheimen installierten Dosiergeräte dieser gemeinsamen Empfehlung nicht, weil

- es sich um zentrale Dosieranlagen handelt, wogegen dezentrale Dosiergeräte gefordert sind.
- die vor Ort installierten dezentralen Geräte nicht die erforderliche Gestaltung oder Konstruktion vorweisen (siehe Punkt 1.2 der gemeinsamen Empfehlung*).
- die betreffenden Geräte lediglich für die Zumischung von Reinigungskonzentraten ausgelobt sind.

Ebenso ist zu verzeichnen, dass den Anforderungen an den Betrieb der Dosiergeräte (siehe Punkt 2 der gemeinsamen Empfehlung*) und an deren Prüfung (siehe Punkt 3 der gemeinsamen Empfehlung*) nicht immer Folge geleistet wird.

Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt rät daher davon ab, Dosiergeräte, die nicht der gemeinsamen Empfehlung von BaM, RKI und KRINKO „Anforderungen an Gestaltung, Eigenschaften und Betrieb von dezentralen Desinfektionsmittel-Dosiergeräten“ entsprechen, zur Desinfektionsmittel-Dosierung in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu nutzen. Eine Nutzung für andere Zwecke, z. B. zur Zumischung von Reinigungsmitteln, bleibt davon unbenommen. Zur Sicherstellung der korrekten Dosierung von Desinfektionsmitteln können statt dessen dezentrale Desinfektionsmitteldosiergeräte (gemäß den Vorgaben der gemeinsamen Empfehlung*) oder manuelle Dosierhilfen genutzt werden.

Vor der Beschaffung von dezentralen Desinfektionsmitteldosiergeräten ist u. a. zu prüfen, ob diese nach Aufstellung in ausreichender Frequenz genutzt werden würden. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die korrekte Nutzung von Dosiergeräten generell mit regelmäßigen (mind. jährlichen) Messungen der Wirkstoffkonzentration und Wartungen verbunden ist.

*BaM, RKI, KRINKO: „Anforderungen an Gestaltung, Eigenschaften und Betrieb von dezentralen Desinfektionsmittel-Dosiergeräten“ / Bundesgesundheitsblatt 2004 · 47:51–61

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt
Roesebeckstr. 4 - 6, 30449 Hannover
Fon: 0511/4505-0, Fax: 0511/4505-0

www.nlga.niedersachsen.de

1. Auflage März 2017